

(Z) [3559]

Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart.

P. P.

Zur Versendung liegt bereit und wird nur auf Verlangen geliefert:

**Vierzehnte** gründlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage!

# Das Hauswesen

nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin

mit Beigabe eines vollständigen Kochbuches

Praktisches

von

Hausbuch!

Marie Susanne Kübler.

Die neue Auflage ist von sachkundigen Personen (Autoritäten in ihrem Fach) durchgesehen, teils ganz neu bearbeitet, teils mit zahlreichen Zusätzen bereichert worden, so dass die Brauchbarkeit des anerkannt nützlichen Buches wesentlich erhöht worden ist.



Die besondere Ausgabe für Norddeutschland ist vergriffen und wird nicht mehr gedruckt; dagegen hat die norddeutsche Küche in der oben angezeigten vierzehnten Auflage ausgiebige Berücksichtigung gefunden.



So bekannt und eingebürgert dieses vortreffliche Buch auch ist, so lässt sich doch, wie vielfache Versuche bewiesen haben, durch periodische Ansichtssendungen der Absatz noch erheblich steigern.

Ich stelle Ihnen zu diesem Zweck

gebundene Exemplare nebst Versendungsfakturen in beliebiger Anzahl à Condition

zur Verfügung und bitte Sie, die kleine Mühe, die sich gewiss lohnen wird, nicht zu scheuen.

Um Ihre Thätigkeit für diesen leicht verkäuflichen Artikel möglichst gewinnbringend zu machen, habe ich die Bezugsbedingungen ganz besonders günstig gestellt.

Prospekte mit und ohne Firma zum Beilegen in Zeitungen, Fortsetzungen, Lesezirkel etc. liefere ich Ihnen auf Verlangen in jeder Anzahl gratis. — Prospekte mit Firma bitte ich umgehend und möglichst direkt zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, Januar 1899.

J. Engelhorn.

## Bezugsbedingungen.

In Leinwand gebunden 5 M. 50 Pf. ord., 3 M. 75 Pf. netto.

In Rechnung: Freixemplare 11/10.

Gegen bar: Freixemplare 7/6.

☛ Bei 25 auf einmal gegen bar bezogenen gebundenen Exemplaren 50% Rabatt (ohne Freixemplare).

(Auf die Herren Barsortimenter, sowie auf Vereinsfortimente und solche Handlungen, die sich zu gemeinschaftlichem Bezug vereinigen, findet die Rabatterhöhung auf 50% keine Anwendung, da dieselbe lediglich eine Belohnung für thätige Verwendung sein soll.)